

in die Heimat wird malawischen Ärzten sehr schwer gemacht.

Jüngstes Beispiel ist Dr. George Mtafu:

Er erhielt in der Bundesrepublik Deutschland die Ausbildung zum Neurochirurgen, ging nach Malawi und übernahm die Leitung eines Krankenhauses im Norden des Landes.

Als Angehöriger eines Präsident Banda nicht genehmen Stammes wurde er vor über einem Jahr ohne Angabe von Gründen verhaftet. Seitdem ist er auf Befehl von Präsident Banda ohne Prozeß inhaftiert. Er darf keinen Kontakt mit der Außenwelt unterhalten. Proteste der Nachbarländer – Dr. Mtafu ist der einzige Neurochirurg der gesamten Region – blieben bislang erfolglos.

Bleibt zu hoffen, daß politischer Druck der Bundesrepublik Deutschland – die erhebliche Summen zur Entwicklung bereitstellt – die medizinische Misere des Landes bessern hilft.

Dr. med. Kai-Uwe Birth, Elsenborner Straße 2, 5000 Köln 41

KINDERKRIPPEN

Zu dem Leserbrief „Eine einzige Errungenschaft“ von Dr. med. Joachim Winkelmann in Heft 30/1990:

Erhaltenswert

Die von Ihnen verfaßten Zeilen sind der Anlaß für meinen Brief. Da mir nicht bekannt ist, ob Sie ein gebürtiger Hamburger sind oder zu den „Flüchtlings“ zählen, weiß ich nicht, aus welchen Quellen Ihre „Sachkenntnis“ stammt.

Ihr Beitrag erinnert doch etwas an die Aussagen des Blinden über die Farbe.

Ich möchte Ihnen das an meiner eigenen Situation beweisen. Ich arbeite an einer Leipziger Klinik, meine Frau befindet sich noch in der Facharztweiterbildung. Unsere Tochter ist knapp drei Jah-

re alt und besucht eine Kinderkrippe, die wir aus Besuchen und Elternabenden recht gut kennen. Ich weiß also so genau, wovon ich schreibe.

Nun zu Ihrem Punkt 1: Kinderkrippen sind eine Notwendigkeit, weil 84 Prozent der Frauen aus wirtschaftlichen Zwängen erwerbstätig sein müssen.

Es mag sein, daß 84 Prozent der Frauen ihre Kinder in die Krippe geben, um weiter berufstätig bleiben zu können. Doch dabei sind auch viele Frauen, die ihre Ausbildung beenden wollen oder einfach keinen Sinn darin sehen, ihr Leben ausschließlich zwischen Kind und Kochtopf zu verbringen. Bei uns sah es konkret so aus, daß meine Frau die Wahl hatte, auf Kinder zu verzichten oder nach fünf Jahren des Studiums ihren Beruf aufzugeben. Die Krippe gab uns die Möglichkeit, beides unter einen Hut zu bringen.

Was macht eigentlich bei Ihnen eine Kollegin mit Kleinkind, die ihr Kind nicht bei Familienangehörigen unterbringen kann und trotzdem weiterarbeiten will? Ein Kindermädchen ist dann wohl der letzte Ausweg.

Punkt 2: Die Kinderkrippen wurden vom System geplant, um die Kinder von frühester Zeit an zu indoktrinieren und dem Familienverband zu entfremden.

Kinderkrippen unterstehen (beziehungsweise unterstanden) in der DDR dem Gesundheitswesen, nicht der Volksbildung. Die Betreuung und die altersgerechte Erziehung stehen im Vordergrund. Zwischen Eltern und Krippenerzieherinnen besteht ein enger Kontakt, von einer „Entfremdung“ der Kinder kann keine Rede sein. Unsere Tochter freut sich, wenn sie früh in die Krippe gehen kann, weil sie dort ihre Spielkameraden hat, und sie freut sich genauso, wenn sie nachmittags von meiner Frau oder mir abgeholt wird. Sie war sogar bei der Hochzeit einer ihrer „Tanten“ dabei. Wenn Sie ein Vertreter der „antiautori-

tären Erziehung“ sind, muß es Ihnen natürlich als Indoktrination erscheinen, wenn die Kinder von ihren „Tanten“ angehalten werden, ordentlich zu essen, bei Bedarf selbst auf das Töpfchen zu gehen oder ihr Spielzeug aufzuräumen. Früher geschah das in den Großfamilien, die heute nicht mehr bestehen, durch die Großeltern. Heute lernen die Kinder in der Krippengruppe den Umgang miteinander und mit den Erwachsenen. Was stört Sie daran?

Punkt 3: Die Kinder werden auf das Feindbild Kapitalismus eingeschworen, und die vormilitärische Ausbildung wird eingeleitet.

Versuchen Sie doch mal, einem einjährigen Kind beizubringen, was Kapitalismus ist. Außerdem wäre es sehr amüsant zuzusehen, wie die lieben Kleinen mit Stahlhelm und Maschinenpistole exerzieren. Die Sportübungen dienen natürlich auch nur dazu, aus ihnen fürchterliche Nahkämpfer zu machen. Weiterer Kommentar überflüssig. In der Kinderkrippe unserer Tochter gibt es kein militärisches Spielzeug, eine „Aufklärung“ in Sachen Kapitalismus findet nicht statt.

Punkt 4: Die Qualität der Kinderkrippen und der Betreuung ist schlecht.

Es mag regionale Unterschiede geben, doch die Krippe unserer Tochter ist gut ausgestattet, die Kinder werden ordentlich betreut, wöchentlich einmal ärztlich untersucht und haben einen großen Garten zum Spielen. Entscheidend ist wohl, ob die Kinder sich in der Krippe wohlfühlen und gern hingehen oder nicht. Die höhere Erkrankungsrate soll nicht verschwiegen werden, dies ist ein echter Nachteil.

Werter Herr Kollege! Sie sollten Ihre Position des „guten Onkels aus dem Westen“ schleunigst aufgeben und mit etwas mehr Sachkenntnis über Einrichtungen in der DDR urteilen. Jede Gesellschaft hat ihre Vor- und Nachteile, auch die Krippen in der DDR. Wenn Sie der Meinung sind,

die Krippen wären ein reines ideologisches Produkt des SED-Staates zur Erziehung von Marionetten, dann sehen Sie die Welt mit den gleichen ideologischen Scheuklappen wie unsere ehemalige „Partei- und Staatsführung“. So sehr ich hoffe, daß wir nun endlich ein menschenwürdiges Leben führen können, so sehr hoffe ich auch, daß die Kinderkrippen erhalten bleiben und in ihrer Qualität verbessert werden. Das ist umso wichtiger, da bundesdeutsche Politiker auf die Einführung des Paragraphen 218 drängen.

Dr. med. Martin Walther, Körnerstraße 34, Leipzig

AiP

Zu den Entschlüssen des 93. Deutschen Ärztetags, die AiP-Tarife zu verbessern:

Begrüßenswert

Daß sich jetzt der Deutsche Ärztetag für eine tarifvertragliche Anpassung der AiP-Entgelte an die Vergütung der Assistenzärzte ausgesprochen hat, ist sehr begrüßenswert. Zweifelsohne ist die momentane AiP-Vergütung nicht nur hinsichtlich der Bereitschaftsdienste und der Rufbereitschaften ungerecht und unangemessen.

Der Entgelttarifvertrag Nr. 2 vom 14. April 1988 für Ärztinnen im Praktikum gewährleistet im ersten Jahr der Tätigkeit als Arzt im Praktikum eine Entgelthöhe von brutto 1546,86 DM, im zweiten Jahr 1804,67 DM. Auch mit dem monatlichen Verheiratetenzuschlag von 92,82 DM läßt sich zum Beispiel eine ganztägige Betreuung für ein Kleinkind kaum finanzieren. Wenn man noch vor dem Studium jahrelang als medizinisch-technologische Radiologieassistentin gearbeitet hat und das Gehalt für ein Kindermädchen aufbringen muß, arbeitet man in den erforderlichen 18 Monaten für den Idealismus, als Arzt im Praktikum tätig sein zu können.

Monika Falcke, Julius-Vosseler-Straße 87, 2000 Hamburg 54